



**Vergabebekanntmachung – Binnenmarktrelevanz -
(GEM. § 8 VGMINARBV M-V)**

Vergabeart	Verhandlungsvergabe
Vergabe-Nr.	2024-65-UVgO-VV
Ausschreibungsgegenstand	Dienstleistung
Art und Umfang der Leistung	Gebäudeerfassung von Altgebäuden, Los 1-3
Ort der Ausführung	Landkreis Rostock, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan
Ende der Bewerbungsfrist	19.09.2024
Voraussichtlicher Zeitraum der Leistungserbringung	Bis 12/2024
Nachweis der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit	Die Eignungsunterlagen können Sie <u>hier</u> abrufen. Alle Bewerber werden aufgefordert, die geforderten Unterlagen vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen. Die Anzahl der Bewerber, die grundsätzlich als geeignet gelten und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden könnten, werden im Rahmen einer Auslosung auf 6 Unternehmen begrenzt. Ein Anspruch auf Beteiligung am Wettbewerb besteht somit nicht.
Mindestanforderungen an die Leistung	Aktualisierung und Vollständigkeit des Geobasisinformationssystems Liegenschaftskataster durch örtliche Erfassung der wesentlichen topografischen Merkmale (Gebäudealtbestand) sowie der tatsächlichen Nutzung
Sonstige Angaben	Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung dient der Wahrung der Transparenz.
Bekanntmachung	Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt auf der Internetseite <input type="checkbox"/> bi-Ausschreibungsdienste <input type="checkbox"/> bund.de <input type="checkbox"/> EU-Amtsblatt <input type="checkbox"/> subreport-Vergabepattform <input checked="" type="checkbox"/> landkreis-rostock.de
Beschaffungsstelle	Landkreis Rostock Außenstelle Bad Doberan -Vergabestelle- August-Bebel-Str. 3 18209 Bad Doberan Telefon +49 (0) 3843 / 755 - 10020 Telefax +49 (0) 3843 / 755 - 10810 E-Mail Kontakt: marina.urgast@lkros.de
Datum der Veröffentlichung	09.09.2024

Anlage zur Eignungsprüfung

In den letzten 3 Geschäftsjahren habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
Hier mindestens 3 vergleichbare Referenzen aufführen.

1. Referenz

Auftragsbezeichnung und -beschreibung	[[
Leistungsort	[[
Auftraggeber/Kontaktdaten	[[
Auftrags-/Ausführungsdatum	[[

2. Referenz

Auftragsbezeichnung und -beschreibung	[[
Leistungsort	[[
Auftraggeber/Kontaktdaten	[[
Auftrags-/Ausführungsdatum	[[

3. Referenz

Auftragsbezeichnung und -beschreibung	[[
Leistungsort	[[
Auftraggeber/Kontaktdaten	[[
Auftrags-/Ausführungsdatum	[[

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Unterschrift in Blockschrift

Eigenerklärung zur Eignung für freiberufliche Leistungen

Bewerber/Bieter	
Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister <input type="checkbox"/> unter der Nummer <input type="checkbox"/> beim Amtsgericht <input type="checkbox"/> vergleichbare Eintragung, wenn keine Registerpflicht besteht:
	Ich gehöre/Wir gehören zu <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Industrie <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Versorgungsunternehmen <input type="checkbox"/> Sonstigem
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug oder vergleichbare Eintragung.	

<p>Wir erklären mit unserer Unterschrift, dass keine Person aus unserem Unternehmen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen nachstehender Delikte rechtskräftig verurteilt worden ist:</p>	<ul style="list-style-type: none">a) §129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen); §129 a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen); § 129 b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),b) §89c des Strafgesetzbuches (Terrorismusfinanzierung),c) §261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)d) §263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,e) §264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,f) §299 des Strafgesetzbuches (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),g) § 108e des Strafgesetzbuches (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),h) §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuches (Ausländische und internationale Bedienstete),i) Artikel 2 §2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),j) §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuches (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuches (Förderung des Menschenhandels)
--	---

	<p>k) § 370 Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 MOG, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.</p>
<p>Einem Verstoß gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Bewerber zuzurechnen, wenn sie für diesen Bewerber bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.</p>	
<p>Wir erklären weiterhin, dass</p>	<p>l) unser Unternehmen weder zahlungsunfähig ist noch über das Vermögen unseres Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet wurde. Die Eröffnung wurde auch nicht mangels Masse abgelehnt. Wir befinden uns auch nicht in einem Liquidationsverfahren oder haben die Tätigkeit eingestellt.</p> <p>m) wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere berufliche Verfehlung begangen haben, durch die die Integrität unseres Unternehmens in Frage gestellt wird.</p> <p>n) wir keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt haben, so dass dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.</p> <p>o) wir bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen haben.</p> <p>p) wir unserer Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates des Auftraggebers erfüllt haben.</p>

	<p>q) wir in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien weder eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten haben, noch wir nicht in der Lage sind, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln.</p> <p>r) wir keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen haben, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.</p> <p>s) wir nicht versucht haben, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten und wir weder fahrlässig noch vorsätzlich unzutreffende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen können.</p> <p>t) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs.1 S.1 oder 2 Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) nicht vorliegen.</p> <p>u) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht vorliegen.</p> <p>v) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) nicht vorliegen.</p> <p>w) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 98c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) nicht vorliegen.</p>
--	---

Hinweis:

Das Vorliegen einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines unter a) – k) aufgeführten Deliktes, führt zum Ausschluss des Bewerbers. Dabei ist unerheblich, zu welchem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens der Auftraggeber von der Unzuverlässigkeit des Bewerbers erfährt. Bewerber, bei denen einer der in l) - w) genannten Fälle vorliegt, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Ebenfalls mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	10 Vergabestelle Frau Urgast Telefon: 03843 755 10020 E-Mail: marina.urgast@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30310 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ; § 31 Abs. 1 und 2 UVgO; § 6 Abs. 3 /VOB/A

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Aufnahme in Bieterdatei sowie Beteiligung am Ausschreibungsverfahren nicht möglich

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ggf. diverse Planungs- und Ingenieurbüros

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.

Anlage zur Eignungsprüfung

In den letzten 3 Geschäftsjahren habe ich/haben wir Leistungen ausgeführt, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
Hier mindestens 3 vergleichbare Referenzen aufführen.

1. Referenz

Auftragsbezeichnung und -beschreibung	[[
Leistungsort	[[
Auftraggeber/Kontaktdaten	[[
Auftrags-/Ausführungsdatum	[[

2. Referenz

Auftragsbezeichnung und -beschreibung	[[
Leistungsort	[[
Auftraggeber/Kontaktdaten	[[
Auftrags-/Ausführungsdatum	[[

3. Referenz

Auftragsbezeichnung und -beschreibung	[[
Leistungsort	[[
Auftraggeber/Kontaktdaten	[[
Auftrags-/Ausführungsdatum	[[

Ort, Datum

Unterschrift / Firmenstempel

Unterschrift in Blockschrift

Eigenerklärung zur Eignung für freiberufliche Leistungen

Bewerber/Bieter	
Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	Ich bin/Wir sind eingetragen im Handelsregister <input type="checkbox"/> unter der Nummer <input type="checkbox"/> beim Amtsgericht <input type="checkbox"/> vergleichbare Eintragung, wenn keine Registerpflicht besteht:
	Ich gehöre/Wir gehören zu <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Industrie <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Versorgungsunternehmen <input type="checkbox"/> Sonstigem
Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug oder vergleichbare Eintragung.	

<p>Wir erklären mit unserer Unterschrift, dass keine Person aus unserem Unternehmen, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, wegen nachstehender Delikte rechtskräftig verurteilt worden ist:</p>	<ul style="list-style-type: none">a) §129 des Strafgesetzbuches (Bildung krimineller Vereinigungen); §129 a des Strafgesetzbuches (Bildung terroristischer Vereinigungen); § 129 b des Strafgesetzbuches (kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),b) §89c des Strafgesetzbuches (Terrorismusfinanzierung),c) §261 des Strafgesetzbuches (Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte)d) §263 des Strafgesetzbuches (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,e) §264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,f) §299 des Strafgesetzbuches (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr),g) § 108e des Strafgesetzbuches (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),h) §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuches (Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuches (Ausländische und internationale Bedienstete),i) Artikel 2 §2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr),j) §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuches (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuches (Förderung des Menschenhandels)
--	---

	<p>k) § 370 Abgabenordnung, auch in Verbindung mit § 12 MOG, soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der EG oder gegen Haushalte richtet, die von der EG oder in ihrem Auftrag verwaltet werden.</p>
<p>Einem Verstoß gleichgesetzt sind Verstöße gegen entsprechende Strafnormen anderer Staaten. Ein Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Bewerber zuzurechnen, wenn sie für diesen Bewerber bei der Führung der Geschäfte selbst verantwortlich gehandelt hat oder ein Aufsichts- oder Organisationsverschulden gemäß § 130 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) dieser Person im Hinblick auf das Verhalten einer anderen für den Bewerber handelnden, rechtskräftig verurteilten Person vorliegt.</p>	
<p>Wir erklären weiterhin, dass</p>	<p>l) unser Unternehmen weder zahlungsunfähig ist noch über das Vermögen unseres Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet wurde. Die Eröffnung wurde auch nicht mangels Masse abgelehnt. Wir befinden uns auch nicht in einem Liquidationsverfahren oder haben die Tätigkeit eingestellt.</p> <p>m) wir im Rahmen unserer beruflichen Tätigkeit keine schwere berufliche Verfehlung begangen haben, durch die die Integrität unseres Unternehmens in Frage gestellt wird.</p> <p>n) wir keine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt haben, so dass dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.</p> <p>o) wir bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nicht gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen haben.</p> <p>p) wir unserer Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Mitgliedstaates des Auftraggebers erfüllt haben.</p>

	<p>q) wir in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien weder eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten haben, noch wir nicht in der Lage sind, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln.</p> <p>r) wir keine Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen haben, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken.</p> <p>s) wir nicht versucht haben, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen oder vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die wir unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnten und wir weder fahrlässig noch vorsätzlich unzutreffende Informationen übermittelt haben, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen können.</p> <p>t) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs.1 S.1 oder 2 Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (SchwarzArbG) nicht vorliegen.</p> <p>u) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Abs. 1 Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) nicht vorliegen.</p> <p>v) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) nicht vorliegen.</p> <p>w) die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 98c Aufenthaltsgesetz (AufenthG) nicht vorliegen.</p>
--	---

Hinweis:

Das Vorliegen einer rechtskräftigen Verurteilung wegen eines unter a) – k) aufgeführten Deliktes, führt zum Ausschluss des Bewerbers. Dabei ist unerheblich, zu welchem Zeitpunkt des Vergabeverfahrens der Auftraggeber von der Unzuverlässigkeit des Bewerbers erfährt. Bewerber, bei denen einer der in l) - w) genannten Fälle vorliegt, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen der Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt werden müssen.

Ebenfalls mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Ort und Datum

Unterschrift

Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	10 Vergabestelle Frau Urgast Telefon: 03843 755 10020 E-Mail: marina.urgast@lkros.de
Kontakt Daten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30310 E-Mail: datenschutz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Ausschreibungs- und Vergabeverfahren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- § 97 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ; § 31 Abs. 1 und 2 UVgO; § 6 Abs. 3 /VOB/A

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:

Aufnahme in Bieterdatei sowie Beteiligung am Ausschreibungsverfahren nicht möglich

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- ggf. diverse Planungs- und Ingenieurbüros

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher, satzungsmäßiger oder vertraglicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.